

# Rezensionen

## **Archäologischer Dienst des Kantons Bern (Hrsg.): Archäologie macht Geschichte. Funde aus dem Kanton Bern. 50 Jahre Archäologischer Dienst.**

Bern: Archäologischer Dienst des Kantons Bern 2020. 200 S.  
ISBN 978-3-9525057-1-7.

Anlässlich seines 50-jährigen Bestehens brachte der Archäologische Dienst des Kantons Bern im Rahmen einer Wanderausstellung 16 ganz unterschiedliche Fundstücke mit ihren Geschichten in die Regionen zurück, wo sie ausgegraben wurden. Dazu erschien eine Publikation sowohl in deutscher als auch in französischer Sprache. Gemäss den Herausgebern sollen mit der Ausstellung und der Publikation die Vielfalt des archäologischen Kulturerbes und dessen Bedeutung für unsere Geschichte dargestellt werden. «Aus welchen Gründen und unter welchen Bedingungen wird archäologische Forschung betrieben? Wie haben sich die Untersuchungsmethoden entwickelt? Welche Ergebnisse konnten erzielt werden? Welche Herausforderungen stellen sich für die Zukunft?» (Klappentext).

Das handliche Buch mit weichem Einband ist reich bebildert und ansprechend gestaltet. Inhaltlich ist es nach den 16 ausgewählten Funden gegliedert, in der zeitlichen Reihenfolge ihrer Entdeckung von 1824 bis 2018. Besprochen werden vordergründig meist unscheinbare Funde wie Steingeräte, ein verkohltes Brot, Gefässe aus Ton und Glas, Verputzfragmente, Bleischlacken, kleine Schmuckperlen aus Bernstein und Glas oder die Reste eines Lederschuhs. Die Objekte sind so ausgewählt, dass alle Regionen, alle Epochen und alle Materialien vertreten sind. Die Funde werden mit einer ganzseitigen Foto und einer kurzen kulturhistorischen Erklärung vorgestellt und in den beiden ausklappbaren Buchdeckeln in einem Zeitschema zeitlich und auf einer Karte geografisch verortet. Umfangreicher sind die den Funden zugeordneten Texte zu Fundorten, Forschungsthemen und Forschungsgeschichte: Anfänge der Entdeckung antiker Altertümer, Archäologisches Inventar, Archäologie im Ehrenamt, Forschungstätigkeit des Bernischen Historischen Museums, Pfahlbauarchäologie, Archäologie der Römerzeit, Kirchenarchäologie, Erforschung und Pflege von Ruinen, Archäologie im Kontext von Bahn-2000-Strecke und Autobahnbau, frühmittelalterliche Gräberforschung, archäologisches Erbe aus dem Gletscher, Aushubüberwachung und Keltenarchäologie, Archäologie der Moderne, Archäologie unter Wasser, Bauforschung. Verschiedenen dieser 16 Kapitel ist zusätzlich ein Kastentext zugeordnet, worin ein weiteres Thema vertieft wird. Das Buch wird von einer Übersicht über die Besiedlungs- und Forschungsgeschichte sowie über die heutige Situation der Archäologie im Kanton Bern eingeleitet. Den Schluss bilden eine Chronik zur Archäologie im Kanton Bern inklusive der

Betriebsorganigramme der Jahre 2006, 2011 und 2017, Anmerkungen, Literaturverzeichnis, Abbildungsnachweise, Verzeichnis der Autorenschaft und eine Auflistung der Institutionen und Vereinigungen der Berner Archäologie. Das 17-köpfige Autorenteam um den Berner Kantonsarchäologen Adriano Boschetti besteht aus Mitarbeitenden des Archäologischen Dienstes und je einer Vertretung des Bernischen Historischen Museums und der Universität Bern.

Geschichte wird üblicherweise als Abfolge von Ereignissen beschrieben. Dies trifft für die Jubiläumsschrift des Archäologischen Dienstes nur bedingt zu. Auf die Schmelzform zur Herstellung keltischer Silbermünzen folgt das verbogene Aluminiumblech einer 1946 abgestürzten amerikanischen Militärmaschine und danach eine bronzezeitliche Schmucknadel. Diese sprunghafte Abfolge hat nicht den systematischen Überblick über den archäologischen Fundbestand – also eine «Urgeschichte des Kantons Bern» – zum Ziel; das hätte viel mehr Grundlagenarbeit erfordert und bleibt ein Desiderat. Das Buch will vielmehr anhand ausgewählter Funde zeigen, wie sich die archäologische Forschung entwickelt hat und welches ihre wichtigen Themen sind. Auch die mit den Funden assoziierten Themen erscheinen als bunt gemischte Palette. Auf die Beschreibung einer Arbeitsmethode folgt eine Zeitepoche oder eine Fundstelle oder eine Sequenz aus der Forschungsgeschichte. Diese Fragmentierung führt zwischen den einzelnen Kapiteln zu inhaltlichen und zeitlichen Brüchen. Die einen Leser mögen ob der Vielfalt der Themen und des zufällig wirkenden Nach- und Nebeneinanders etwas gefordert sein. Andere dürften darin gerade den Reiz des Werks sehen: Es lädt ein zum Schmöckern oder – wie die Berner sagen – zum «Schnöigge» in der eigenen Geschichte. Die Zufälligkeit der Objekte und Themen in ihrer Abfolge kann auch als Abbild des archäologischen Alltags verstanden werden, bei dem die Funde auch nicht geordnet nach Zeitepochen und Materialgattungen zum Vorschein kommen. Mit dem gewählten Konzept erfüllt das Buch den von der Herausgeberschaft formulierten Anspruch, die Vielfalt des archäologischen Kulturerbes und der archäologischen Arbeit darzustellen. Die einzelnen Kapitel sind kulturhistorische Häppchen, die je nach Interesse der Leserschaft Lust auf Vertiefung machen. Das Buchkonzept ist insofern auch bemerkenswert, als dass nicht die Ikonen der bernischen Archäologie – beispielsweise die mit Goldstiften verzierte Prunkaxt von Thun-Renzenbühl, die Bronzehand mit Goldblech von Prêles oder die prunkvolle Hydria von Grächwil – ins Zentrum gestellt werden, sondern unscheinbare Objekte. Gerade diese zeigen eindrücklich, dass sie geronnene Zeit sind und sich in ihnen einstiges Alltagsleben verdichtet, wenn sie von den Fachleuten zum Sprechen gebracht werden. Diese kleinen Objekte eröffnen uns historische Tiefe und machen unsere gemeinsame faszinierende Geschichte erlebbar. Dem Werk ist zu wünschen, dass es in der Bevölkerung und der Politik weite Verbreitung findet

und so das gesellschaftliche Bewusstsein für unser einzigartiges und vergängliches archäologisches Kulturerbe stärkt. Dem Archäologischen Dienst des Kantons Bern sei zum goldenen Jubiläum und zu seiner gelungenen Festschrift herzlichst gratuliert.

*Stefan Hochuli, Zug*

**Bhattacharya-Stettler, Therese; Biffiger, Steffan: Marguerite Frey-Surbek & Victor Surbek. «Als Künstler sind wir nicht verheiratet».**

Zürich: Scheidegger & Spiess 2018. 208 S. ISBN 978-3-85881-603-0.

«Als Künstler sind wir nicht verheiratet» – Das Zitat im Titel des Buchs bezeichnet den Wunsch des Ehepaars Surbek, im beruflichen Bereich als eigenständige, voneinander unabhängige Künstlerpersönlichkeiten wahrgenommen zu werden. Diesem Anliegen tragen die beiden Autoren Therese Bhattacharya-Stettler und Steffan Biffiger Rechnung, indem sie in der vorgelegten Doppelmonografie jeweils einen der beiden Künstler getrennt vom anderen in den Blick nehmen.

Die Kunsthistorikerin Therese Bhattacharya-Stettler befasst sich im ersten Hauptteil des Buchs mit dem künstlerischen Werk von Marguerite Frey-Surbek (1886–1981). Einleitend beschreibt sie die Kindheit und Schulzeit, die Marguerite in Delsberg und Bern verbracht hatte, und ihre Anfänge als Künstlerin. Als prägend erwies sich der Kontakt zu Paul Klee (1879–1940), der die Schülerin in den Jahren von 1904 bis 1906 einmal in der Woche im Zeichnen unterrichtete und ihr empfahl, ihre Studien in Paris fortzusetzen. In Paris fand sie in Lucien Simon (1861–1945) einen Lehrer, der einen offenen Unterrichtsstil pflegte und sie dabei unterstützte, zu einer eigenständigen Bildsprache zu finden.

Auf die biografischen Ausführungen folgt die kunsthistorische Analyse des Gesamtwerks von Marguerite Frey-Surbek. Diese ist einerseits nach den klassischen Genres Porträt, Stilleben und Landschaftsmalerei gegliedert und andererseits nach den Techniken Wandmalerei, Zeichnung und Druckgrafik. Darüber hinaus arbeitet die Autorin auch motivische Vorlieben der Künstlerin heraus und widmet den vielen überlieferten Terrassen- und Gartenszenen, den Interieurs und Ausblicken aus dem Fenster je ein eigenes Kapitel. Anhand von zahlreichen Werkbetrachtungen, die sie jeweils in ihren grösseren kunsthistorischen Kontext einbettet, führt die Autorin kenntnisreich durch das Werk.

In stilistischer Hinsicht tritt dabei Frey-Surbeks besonderes Interesse für das Male- rische hervor, das sich im Spiel mit Farbkontrasten und den Wechselwirkungen des Lichts äussert. Resümierend würdigt Bhattacharya-Stettler auch die starke Persönlichkeit der Künstlerin, die in der damals von Männern dominierten Kunstwelt selbstbewusst auftrat und unbeirrt ihren Weg ging.

Analog zum ersten Buchteil strukturiert der Kunsthistoriker Steffan Biffiger seine Übersicht über Victor Surbeks (1885–1975) Schaffen in die Bereiche Ausbildung und erste Erfolge, Bildthemen (Figurenbilder, Landschaften, Stilleben) und Techniken (Wandmalerei, Zeichnung, Aquarell, Druckgrafik) und ein abschliessendes Fazit zu Surbeks Haltung als Künstler. Victor Surbek absolvierte eine klassische Ausbildung zum Maler an den Kunstgewerbeschulen in München und in Karlsruhe. In den Jahren zwischen 1909 und 1912 folgten mehrere Reisen nach Paris, wo Surbek seine spätere Frau Marguerite kennen lernen sollte. Der wiederholte Aufenthalt in der französischen Metropole hinterliess auch Spuren in Surbeks künstlerischer Auffassung, wie der Künstler in seinen «Erinnerungen und Betrachtungen» festhält. Während sein frühes Werk noch unverkennbar von seiner Verehrung für Ferdinand Hodler (1853–1918) zeugt und das Lineare und Gegenständliche betont, findet er in Paris zu einem neuen Verständnis von der Farbe als Gestaltungselement. Das überaus umfangreiche künstlerische Werk von Victor Surbek in seiner Gesamtheit zu erfassen, ist kein leichtes Unterfangen. Dem Autor gelingt es, die unterschiedlichen Facetten von Surbeks Wirken und die Vielfalt der stilistischen Gestaltungsmittel, deren er sich bediente, anhand ausgesuchter Werke aufzuzeigen.

Ein besonderes Gewicht erhält das Kapitel zur Wandmalerei, dem der Autor ein chronologisch geordnetes und kommentiertes Gesamtverzeichnis der Wandmalereien beifügt, wobei der Begriff der «Wandmalerei» hier sehr weit gefasst erscheint und auch Schulwandbilder und nach Surbeks Entwürfen ausgeführte Wandteppiche mit einschliesst. Obwohl diese Zugabe im Gesamtkonzept des Buchs etwas aus dem Rahmen fällt und womöglich auch als Anhang funktioniert hätte, ist sie übersichtlich und in ihrer Vollständigkeit durchaus nützlich.

Der letzte Teil der Publikation beinhaltet ein kurzes Kapitel zu der vom Ehepaar Surbek gegründeten Malschule an der Gerechtigkeitsgasse in Bern (1915–1931), eine Übersicht zu den Schenkungen an die Kunstmuseen in Bern, Thun und die Stiftung Schloss Spiez sowie zwei tabellarische Biografien.

Nach dem 2014 erschienenen Buch zum Künstlerpaar Surbek-Frey des Journalisten Markus Schneider, der die gemeinsame Biografie der Surbeks ins Zentrum stellte, liegt nun die bislang ausstehende Würdigung aus kunsthistorischer Sicht vor. Die Autoren haben eine sorgfältig recherchierte, leicht zu lesende Doppelmonografie erarbeitet, die ein Fachpublikum ebenso anzusprechen vermag wie kunstinteressierte Laien. Mit mehr als 200 farbigen Werkabbildungen und zahlreichen Schwarz-Weiss-Fotografien, die uns ins Atelier der Surbeks blicken lassen, ist das Buch auch optisch sehr gelungen.

*Andrea Arnold, Bern*

## **Cottier, Maurice: Fatale Gewalt. Ehre, Subjekt und Kriminalität am Übergang zur Moderne. Das Beispiel Bern 1868–1941.**

Konstanz: UVK Verlagsgesellschaft 2017. 245 S. ISBN 978-3-86764-719-9.

Die engen Zusammenhänge zwischen Gewalthandlungen und Ehrvorstellungen wurden in der historischen Forschung bereits mehrfach behandelt. Untersuchungen darüber, wie sich die Entwicklung moderner Subjektivität auf Gewalt und Gewalthandlungen auswirkt, stehen dagegen noch aus. Mit seiner 2017 erschienenen Dissertation *Fatale Gewalt. Ehre, Subjekt und Kriminalität am Übergang zur Moderne. Das Beispiel Bern 1868–1941* will Maurice Cottier diese Lücke schliessen. Er untersucht zu dem Zweck 363 Kriminalakten zu Gewalt- und Sexualdelikten aus dem Berner Stadtarchiv, die den Zeitraum von 1868 bis 1941 abdecken. Der Untersuchungszeitraum umfasst die Dauer des Bestehens des kantonbernischen Strafgesetzbuchs, sodass die Quellenbasis einer juristisch einheitlichen Phase entspringt – eine zentrale Voraussetzung für die Vergleichbarkeit der Quellen und ein gewichtiger Pluspunkt der vorliegenden Studie.

Im Fokus von Cottiers Analyse steht die Frage nach einer veränderten Thematisierung und Wahrnehmung schwerer Gewalt- und Sexualverbrechen während des Untersuchungszeitraums. Gleichzeitig fragt er nach einem Zusammenhang zwischen der langfristigen Abnahme von Gewaltdelikten und der Entwicklung Berns als sich modernisierender Kleinstadt. Dabei stellt er die These auf, dass das Verhalten der Stadtberner Bevölkerung immer stärker von einem «modernen Subjekthabitus» bestimmt wurde, der den traditionellen, «alteuropäischen Ehrhabitus» ablöste (S. 14).

Seine These begründet Cottier in seiner umfangreichen Einleitung, die sich nicht nur der Entwicklung Berns und seiner Strafjustiz, sondern insbesondere der Gewaltforschung widmet. Als Erklärung für die sinkende Zahl von Gewalthandlungen seit der frühen Neuzeit diene bisher meist die Zivilisationstheorie Norbert Elias': Durch den sukzessiven Wandel zu rationaleren Methoden der Konfliktaustragung sei die affektiv gesteuerte Gewalt stetig zurückgegangen. Cottier wendet sich gegen diese These, indem er überzeugend ausführt, dass erstens Gewalt auch in spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Ehrgesellschaften einem komplexen sozialen Gefüge entsprang. Zweitens übersehe Elias die «ästhetisch-leidenschaftlichen Selbstentwürfe» (S. 52) moderner Subjekte, die insbesondere durch die Kunst gestützt würden. Folgerichtig widmet sich Cottier daraufhin dem Begriff der Tragik in der Literaturwissenschaft und macht anhand dessen die widersprüchliche Wahrnehmung von Gewalt im Subjekthabitus deutlich.

Im zweiten Teil des Buchs folgt die konkrete Auseinandersetzung mit den Berner Kriminalfällen, wobei sich Cottier zunächst den Gewalt- und im Anschluss den Sexual-

verbrechen widmet. Beide Gruppen unterteilt er in zwei Phasen. So untersucht er jeweils zunächst diejenigen Fälle, die sich als ehrbezogene Delikte einstufen lassen. Sie entsprechen sowohl in Bezug auf die Sozialprofile der Beteiligten als auch im Hinblick auf Praktiken, Kontexte und Narrative weitgehend denjenigen Mustern, die aus der Forschung über Gewalt in der frühen Neuzeit bekannt sind. Insbesondere macht Cottier deutlich, dass die Delikte in den Verhören kaum je argumentativ gerechtfertigt, sondern vielmehr als situativ entstanden dargestellt werden. Dies ändert sich in der zweiten Phase, später im Untersuchungszeitraum: Die Delikte werden nun vermehrt in eigentliche Narrative eingebettet, indem die Beschuldigten ihre subjektiven Befindlichkeiten darlegen und die Tatmotive ausführlich rechtfertigen. Dabei werden oft auch quasi determinierte Situationen konstruiert, in denen die Gewalthandlung als unausweichlich dargestellt wird. Die Veränderungen der zweiten Phase zeigen sich auch bei den Sozialprofilen der Beteiligten: Entstammen die Täter zunächst vor allem ländlichen Gegenden und üben landwirtschaftliche Berufe aus, werden sie sukzessive von Städtern abgelöst, denen sich keine typischen Berufe mehr zuordnen lassen. Auch die Tatorte verschieben sich in die Stadt, in den häuslichen, privaten Raum.

Cottiers Untersuchung zeigt damit zum einen, dass der Begriff der Ehre bis weit über die Wende zum 19. Jahrhundert hinaus eine zentrale Rolle für Gewalt- und Sexualdelikte spielt. Zum anderen wird deutlich, dass auch die «vernünftig-moralische Subjektivität» der Moderne nicht vor gefühlsgeliteten Gewaltausbrüchen gefeit ist. Im Gegenteil zeigt Cottier, dass Gewalthandlungen als Alternative zur vernunftdominierten Selbstkontrolle gar einen integralen Bestandteil des modernen Subjekthabitus darstellen. So gelingt ihm mit seiner Studie ein gehaltvoller und sehr lesenswerter Beitrag zur historischen Gewaltforschung und zur Geschichte der Subjektivität.

*Eva Keller, Bern*

**Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn (Hrsg.), Projektleitung  
Verena Bider: Stadtgeschichte Solothurn 19. und 20. Jahrhundert.**

Solothurn: Lehrmittelverlag des Kantons Solothurn 2020. 455 S.  
ISBN 978-3-905470-81-9.

Die Stadt Solothurn feierte 2020 ihr 2000-jähriges Bestehen. Geplant waren ein Stadtfest und zahlreiche weitere Veranstaltungen, die jedoch wegen der Corona-Pandemie nur in reduziertem Rahmen stattfinden konnten. Dafür erschien wie 2018 angekündigt eine neue Publikation zur Stadtgeschichte, die auf die Zeit nach 1798 fokussiert. Die Beschränkung auf die jüngste Geschichte mag bei einer Stadt erstaunen, die stolz auf ihre mittelalterliche und barocke Vergangenheit ist. Der Stadtpräsident Kurt Fluri

und die Projektleiterin Verena Bider begründen das in ihrem Vorwort damit, dass die Stadt erst nach dem Ende des Ancien Régime eine autonome politische Einheit bildete und dass viele Institutionen, Firmen und Bauten auf diese Zeit zurückgehen. Zudem fehlte bisher eine Überblicksdarstellung zur Geschichte der neusten Zeit.

Den Einstieg in den Buchinhalt bildet eine schön gestaltete Chronologie, die auf acht Seiten die wichtigsten Ereignisse der zwei Jahrhunderte ausbreitet. Darauf folgen sieben thematische Kapitel, die von sieben Autoren verfasst wurden. Sie decken den Themenkorpus ab, der bei Stadt- und Ortsgeschichten der letzten Jahrzehnte zum Standard gehört. Die Buchgestaltung orientiert sich ebenfalls an Vorbildern der letzten zwanzig Jahre: Der Einband ist mit einem Luftbild der Altstadt versehen, auf der ersten Seite jedes Kapitels ist ein Einstiegsbild platziert, das visuell ins Thema einführt. Überhaupt enthält das Buch viele Bilder. Einzelne Themen wie die parteipolitische Zusammensetzung von Parlament und Regierung sind mit Grafiken illustriert.

Ruedi Graf geht im Kapitel «Gemeindeorganisation und Gemeindepolitik» zuerst auf die Entstehung der Einwohnergemeinde nach der Helvetik ein und schildert, wie sich die Gemeinde im Rahmen von Vermögensausscheidungen vom Kanton und von der Bürgergemeinde löste. Ein längerer Abschnitt zeigt auch die parteipolitische Geschichte der Stadt, die im 20. Jahrhundert von den drei grossen Parteien FDP, SP und CVP geprägt wurde; das Stadtpräsidium wurde bis heute sogar ausschliesslich von freisinnigen Politikern besetzt.

Im Kapitel «Wirtschaft und Finanzen» legt Oliver Schneider einen Schwerpunkt auf die industrielle Entwicklung Solothurns. Obwohl vermögende Patrizier wie die von Roll bereits vor 1800 in die frühe Industrie investiert hatten, setzte erst nach der Gründung des Bundesstaats und mit dem Eisenbahnbau eine Welle von Firmengründungen vor allem in der Metall- und Uhrenindustrie ein. Solothurn war zeitweise die «Hauptstadt der Schrauben» beziehungsweise von deren Produktion und Sitz von bedeutenden Firmen wie der Autophon oder der Scintilla. Der Autor setzt sich ausgehend von der Industrie auch mit weiteren Themen auseinander wie Fabrikarbeit, Steuerpolitik, Kampf gegen Warenhäuser und Einführung von Ferien in verschiedenen Branchen. Die letzten drei Seiten sind der Digitalisierung seit 1980 gewidmet.

Fabian Saner behandelt im Kapitel «Gesellschaft und Gesundheit» verschiedene Gruppen der Solothurner Gesellschaft, das Gesundheits- und Sozialwesen, Frauenvereine, Jugendbewegungen sowie Altersheime und weitere Einrichtungen für die älteste Bevölkerungsgruppe. Ruedi Graf verfasste auch das Kapitel «Stadtentwicklung, Umwelt und Sicherheit», in dem er die bauliche Entwicklung der Stadt und insbesondere die Geschichte der Verkehrsinfrastruktur und der Versorgung mit Wasser, Gas und Strom

sowie der Entsorgung von Abwasser und Abfall abhandelt. Ausserdem thematisiert er auf 14 Seiten die Sicherheitsorgane Polizei und Feuerwehr.

Dem religiösen Leben in Solothurn ist ein eigenes Kapitel von Gregor Jäggi und Urban Fink gewidmet. Die Stadt ist als Bischofssitz bis heute ein Zentrum des Katholizismus in der Schweiz. Doch bereits ab Mitte des 19. Jahrhunderts nahm die Zahl der Reformierten in der Stadt zu. Heute machen die katholischen Einwohnerinnen und Einwohner nur noch gut einen Fünftel der Bevölkerung aus. Vor allem die Zahl der Konfessionslosen ist in den letzten Jahrzehnten stark gestiegen. Die beiden Autoren gehen auf weitere Religionsgemeinschaften ein; zudem blickt ein längerer Abschnitt auf das Innenleben der St.-Ursen-Pfarrei.

Im Kapitel «Erziehung und Bildung» schildert Fabian Saner die Entwicklung der verschiedenen Schulen aller Stufen und die Veränderungen der Unterrichtskonzepte im Verlauf der Zeit. Unter dem Titel «Sammlungen» findet man zudem die Geschichte von musealen Sammlungen und Bibliotheken, die Teil der Solothurner Bildungslandschaft sind.

Den Schluss macht Peter Keller mit dem Kapitel «Kultur, Sport und Freizeit». Er geht auf das weitgefächerte städtische Kulturangebot und die populärsten Sportarten ein. Zum Freizeitgeschehen gehören hier auch die Gastronomie, die Fasnacht und weiteres Brauchtum.

Das Buch enthält auf rund 450 Seiten sehr viele Informationen, aber auch eine grosse Textmenge. Die Abbildungen sind häufig etwas marginal gehalten und oft bloss klein reproduziert. Bei etlichen Bildern kommen deshalb die Details nicht gut zur Geltung oder sind schlicht nicht erkennbar. Das ist schade, denn viele Bilder hätten es verdient, etwas grösser gezeigt zu werden. Das würde auch den visuellen Genuss der Lektüre steigern.

Die Publikation gibt einen guten Überblick über die Geschichte der Stadt Solothurn seit 1800. Dabei kommen auch allgemeine Entwicklungen zur Sprache, die das Geschehen in Solothurn in einem grösseren Kontext darstellen. Ab und zu hätte man sich jedoch einen Quervergleich zu Olten und Grenchen, den beiden anderen Städten im Kanton Solothurn, gewünscht. Nicht jedes Thema wird über die ganzen 220 Jahre abgehandelt. Teilweise wäre es jedoch interessant gewesen, einen ganzen Längsschnitt präsentiert zu bekommen. Die thematische Breite und der Umfang der Publikation machen das Buch zu einem neuen Standardwerk zur Stadt Solothurn und zu einem Meilenstein im Jubiläumsjahr.

Der Kanton Solothurn ist dank der vorliegenden Publikation historiografisch sehr gut bestückt. Nach der 2018 publizierten Stadtgeschichte von Grenchen und dem 1991 erschienenen Band zu Olten verfügen die drei grossen Städte des Kantons über eine



moderne und professionell gemachte Stadtgeschichte. Diese Publikationen ergänzen die 2018 mit Band 5 zum 20. Jahrhundert abgeschlossene kantonale *Solothurnische Geschichte*.

*Christian Lüthi, Bern*

**Eitel, Florian: Anarchistische Uhrmacher in der Schweiz. Mikrohistorische Globalgeschichte zu den Anfängen der anarchistischen Bewegung im 19. Jahrhundert.**

Bielefeld: Transcript 2018. 628 S. ISBN 978-3-8376-3931-5.

Online: <https://transcript.degruyter.com/view/title/542394>

Uhrenarbeiter aus dem Berner Jura spielten eine wichtige Rolle in der 1864 gegründeten Internationalen Arbeiterassoziation (IAA) oder 1. Internationalen und vor allem in den Konflikten, die zu deren Spaltung führten. Die vom Vallon de Saint-Imier aus koordinierte Fédération jurassienne wurde zum Sammelpunkt der entstehenden anarchistischen Strömung der Arbeiterbewegung. Florian Eitel wirft in seiner Dissertation einen neuen Blick auf die Juraföderation. Ihre transnationale Vernetzung, aber auch ihre lokale Verankerung stehen dabei im Fokus einer auf ausgedehnten Quellenstudien beruhenden «mikrohistorischen Globalgeschichte».

Das Buch ist in drei thematische Teile gegliedert. Der erste behandelt unter dem Titel «Saint-Imier und Sonvilier in der Globalisierung» die gesellschaftlichen, ökonomischen und politischen Umbrüche im von der Uhrenindustrie geprägten Vallon de Saint-Imier in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Eitel weist namentlich mittels einer minutiösen Auswertung der Steuerregister von Sonvilier eine sehr starke Zunahme der sozialen Ungleichheit nach. Das weitverbreitete Bild vom privilegierten Uhrenarbeiter, der dank seinen Leistungen zum Kleinunternehmer aufsteigen konnte, erweist sich damit als realitätsfern. Heimarbeit und kleine Ateliers blieben zwar bedeutend, zunehmend hielt aber auch in der Uhrenindustrie der mechanisierte Grossbetrieb Einzug, so mit der 1866 in Saint-Imier gegründeten Fabrik Longines.

Kurz nach dem Beschluss des IAA-Kongresses in Den Haag, die führenden Anarchisten Michail Bakunin und James Guillaume auszuschliessen, trafen sich deren Anhänger Mitte September 1872 in Saint-Imier zu einem Gegenkongress. Faktisch zerfiel die IAA damit in zwei konkurrierende Organisationen. Der zweite Teil beginnt mit einer Kollektivbiografie der aus Italien, Spanien, England, Russland und der Schweiz stammenden Teilnehmer des Kongresses von Saint-Imier. Dank aufwendigen Forschungen in den lokalen Archiven kann Eitel ein klares Profil der bisher wenig bekannten einheimischen Teilnehmer skizzieren. Weiter belegt er die grundlegende und wegweisende

Bedeutung der Kongressresolutionen für die anarchistische Bewegung. Schliesslich rekonstruiert er anhand der «Diffusion und Rezeption» der Resolutionen die Bedeutung der neuen Kommunikationsmittel für die transnationale Vernetzung der Anarchisten. Internationale Treffen, Vortragstourneen auswärtiger Referenten und Demonstrationen (etwa anlässlich der Märzfeier 1877 in Bern) wurden von der Eisenbahn erleichtert. Post und Telegramm ermöglichten den Aufbau von Korrespondenznetzwerken über weite Distanzen, die Rotationspresse eine billigere und grössere Verbreitung von Broschüren und Zeitungen. Presseorgane wurden über Landesgrenzen hinweg ausgetauscht und druckten Meldungen voneinander ab. Es entstand eine anarchistische «Gegenöffentlichkeit», die einen «globalen» Anspruch erhob, aber faktisch «translokal» strukturiert war.

Gegenstand des dritten Teils sind die Weltsicht und die Praxis der anarchistischen Bewegung im Vallon de Saint-Imier. Unter dem Eindruck von zwei schweren Krisen 1867/68 und 1874–1879 und sich zuspitzenden Arbeitskonflikten bildete sich in der Uhrenarbeiterschaft zunehmend ein «Globalitäts- und Klassenbewusstsein» heraus. Die Mitglieder der Juraföderation gründeten eine Vielzahl von Hilfskassen, Genossenschaften und Gewerkschaften. Aus der Sicht ihrer Initianten sollten diese Institutionen nicht nur der Selbsthilfe und Interessenvertretung dienen, sondern auch Keimzellen der angestrebten neuen Gesellschaftsordnung darstellen. Eine Vielfalt von «kulturellen Praktiken» – Lieder, Fahnen, Umzüge und Gedenkfeiern sind hier ebenso Thema wie Geldsammlungen für Streikende und politisch Verfolgte – zielten auf eine «Gemeinschaftsbildung» ab. Schliesslich behandelt Eitel die seiner Einschätzung nach quasireligiöse Erwartung der Anarchisten, dass eine Revolution unmittelbar bevorstehe.

An Eitels Studie besticht der konsequent angewandte «translokale» Ansatz. Seine Ausführungen zur Bedeutung der neuen Kommunikationsmittel und der Weltmarktabhängigkeit der Uhrenindustrie für die Entstehung der Juraföderation sind originell und überzeugend. Dasselbe gilt für seine auf minutiösen Quellenstudien beruhenden Ausführungen zu den lokalen Akteuren und ihrem Umfeld.

Durchzogener fällt die Bilanz zum beträchtlichen Aufwand aus, den Eitel betreibt, um seine Forschungsergebnisse mittels einer eher eklektisch wirkenden Auswahl von Theorien zu erklären. Die Schlussfolgerungen nach den einzelnen Kapiteln erhalten durch den häufigen Rückgriff auf die Begrifflichkeiten der angewandten Theorieansätze stellenweise einen etwas schematischen Charakter.

Wünschenswert wäre stattdessen eine stärkere Einbettung der Forschungsergebnisse in die Geschichte der Arbeiterbewegung. So liesse sich präziser nachvollziehen, was an den von der Juraföderation gegründeten gewerkschaftlichen und genossenschaftlichen

Institutionen, aber auch am Klassen- und «Globalitätsbewusstsein» ihrer Mitglieder spezifisch anarchistisch und was Allgemeingut aller Strömungen der sozialistischen Arbeiterbewegung war. War der Weg Adhémar Schwitzguébels (1844–1895) vom führenden Kopf der Juraföderation zum Mitarbeiter des vom Bund subventionierten Arbeitersekretariats tatsächlich ein derart starker biografischer Bruch, wie von Eitel nahegelegt? Eitels an der Globalisierungstheorie orientierter Ansatz erklärt, warum die Uhrenarbeiter zu internationalistisch orientierten Gewerkschaftern wurden, aber weniger, warum sie darüber hinaus zu Anarchisten wurden.

Diese kritischen Bemerkungen schmälern keineswegs den sehr positiven Gesamteindruck. Eitel gelingt nicht nur eine kohärente Neuinterpretation der Geschichte der Juraföderation, er präsentiert auch eine Fülle von neuen empirischen Erkenntnissen. Sein Buch ist eine unverzichtbare Lektüre für alle, die sich für die Juraföderation und ihr Umfeld interessieren. Es ist reich illustriert und ansprechend gestaltet. Ein Personenregister, Glossare zur Uhrenindustrie und zu lokalhistorischen Ausdrücken sowie eine Zeittafel erleichtern die Benutzbarkeit.

*Adrian Zimmermann, Delémont*

**Gasser, Stephan (Hrsg.) in Zusammenarbeit mit Adeline Favre:  
Eine vergessene Zeit. Freiburg im 14. Jahrhundert.**

Paris: In Fine éditions d'arts und Freiburg: Museum für Kunst und Geschichte Freiburg 2019. 236 S. ISBN 978-2-9519851-8-6.

Bezeichnenderweise wird die Publikation nur im Impressum als Katalog zur Ausstellung bezeichnet, die vom 8. November 2019 bis am 23. Februar 2020 im Museum für Kunst und Geschichte Freiburg (MAHF) stattgefunden hat und möglicherweise aufgrund der kurzen Laufzeit vielen Bernern unbekannt geblieben ist. All jenen, welche die Ausstellung verpasst haben, sei die Publikation dazu sehr empfohlen. Sie ist nämlich in keinerlei Hinsicht an eine Präsentation von Objekten gebunden, sondern erzählt auf eigenständige Weise von einer «vergangenen Zeit» der Freiburger Geschichte. Warum dies so ist, erläutert Verena Villiger Steinauer gleich im Vorwort: Die Freiburger Geschichtsschreibung hat sich lange Zeit vor allem auf das 16. Jahrhundert gestützt, als sich die Stadt über die Ablehnung der Reformation und die Herausbildung einer patrizischen Oligarchie definierte. Das 15. Jahrhundert wurde als Auftakt dazu gesehen: geprägt durch den wirtschaftlichen Aufschwung der Tuchindustrie und die politischen Erfolge in den Burgunderkriegen – das 14. Jahrhundert ging vergessen.

Wie ungerechtfertigt dies war, zeigt schon ein erstes Durchblättern dieser hervorragend gestalteten Publikation: Allein die Objekte und Ausschnitte, die als Eingangsbilder

zu den verschiedenen Kapiteln dienen, erzählen von einer Kultur, die qualitativ unbestreitbar zum damals Besten gehörte.

Eine vertiefte Beschäftigung macht deutlich, dass in vielen Bereichen nicht von einer freiburgischen Kunst des 14. Jahrhunderts gesprochen werden kann, sondern dass sie Teil einer hochstehenden spätmittelalterlichen Kultur war, die ebenso die weltlichen Aufgaben der stark wachsenden Stadt wie auch die untrennbar damit verbundenen religiösen Bereiche umfasste.

Die im Buch behandelten Themen werden in Entsprechung zur hilfreichen Einführung des Ausstellungsverantwortlichen und Herausgebers Stephan Gasser in sechs Kapitel gegliedert: historische Grundlagen, Literatur, Architektur, Malerei, Skulptur und angewandte Kunst. Dabei folgt den erwähnten stupenden Ausschnitten als Eingangsbildern jeweils ein allgemeiner Text, an den sich Katalogbeispiele aus dem besprochenen Bereich anschliessen.

Gleich der Einstieg mit den, wie man vermuten könnte, schwer lesbaren geschichtlichen Grundlagen beweist, wie unterhaltsam Geschichte auch erzählt werden kann. Kathrin Utz Tremp präsentiert die komplizierten Ereignisse – ergänzt durch thematische Schlaglichter von Ernst Tremp – in lehrreichem, aber doch angenehm leichtem Stil.

Ohne diese geschichtlichen Grundlagen wären die späteren Beiträge nicht verständlich: Im Unterschied zur bereits beim Aussterben der Stadtgründer 1218 reichsfreien Stadt Bern erlangte die «zähringische Schwesterstadt» diesen Status erst 1478. Sie blieb im «langen 14. Jahrhundert» unter habsburgischer Stadtherrschaft. Für die Interessen der Habsburger lag aber Freiburg zu weit im Westen. Die politischen Vor- und – vielleicht doch überwiegenden – Nachteile dieser Herrschaft kommen ebenso zur Sprache wie die wirtschaftliche Entwicklung: der Erfolg der Freiburger Leder- und Tuchproduktion.

Die folgenden Kapitel dokumentieren die ausnahmslos hochstehende Qualität der erhaltenen Werke aus allen Bereichen. Die Orte der künstlerischen Herkunft wiederholen sich: es sind die zisterziensischen Niederlassungen in Hauterive und der Maigrange, die Kollegiatskirche in Romont, die Augustinerkirche sowie die Pfarrkirche St. Nikolaus in der Stadt.

Doch auch die weltliche Kunst in Freiburg nahm im 14. Jahrhundert einen Aufschwung, der sich etwa in teuren Steinbauten, deren Fassadenverzierung mit Blendmasswerk oder reicher Innenausstattung zeigt.

Das charakteristische Masswerk erweist sich in seiner hervorragenden Qualität als freiburgische Besonderheit: Zeugnis einer Steinmetztradition, die gleichermassen in kirchlichem wie profanem Auftrag entstand.

Das Kapitel Malerei vereint künstlerische Höhepunkte aus verschiedenen Gattungen: etwa die weltberühmten Glasmalereien der Kollegiatkirche von Romont und des Zisterzienserklosters Hauterive (Stefan Trümpler), Wandmalereien in leider schlechtem Zustand, aber hoher Qualität an denselben Orten, in der Maigräue oder im Augustinerkloster Freiburg (Verena Villiger Steinauer). Aber auch Privathäuser zierten anspruchsvolle Zyklen, etwa Monatsarbeiten, die sich einst an der Reichengasse 31 in Freiburg befanden (Stefan Matter).

Aus dem reichen Schatz liturgischer Handschriften ging viel verloren, das Erhaltene steht jedoch für die hohe Bedeutung der Buchmalerei (Adeline Favre und Susan Marti).

Das letzte grosse Kapitel – präsentiert von Stephan Gasser – gilt der Skulptur. Zwei Erkenntnisse stehen dabei im Vordergrund: Dem Bauboom in der ersten Hälfte des Jahrhunderts entsprechend, entstand auch damals der Hauptteil der bildhauerischen Werke. Der durchwegs unterschiedliche Stil deutet aber darauf hin, dass es im 14. Jahrhundert wohl keine feste Werkstatt in der Stadt gab, aber wandernde Steinbildhauer auf den verschiedenen Baustellen tätig waren. Ihr Tun über Freiburg hinaus zu verfolgen, ist eine aufwendige und zuweilen hoffnungslose Mühe.

Den Schlusspunkt dieses Kapitels bildet nochmals ein weltberühmter Höhepunkt der Freiburger Kunst: das Ostergrab aus der Mitte des 14. Jahrhunderts aus dem Zisterzienserinnenkloster in der Maigräue. Das einzigartige Werk, das die ganze Passions- und Osterliturgie zusammenfasst, kann man – ausgerüstet mit den neuen Informationen aus der Publikation – jederzeit im Freiburger Museum (wieder-)ansetzen, was an dieser Stelle jedem Leser geraten sei.

Es ist zu hoffen, dass das schöne und erschwingliche Buch, das auf so vorbildliche Weise wissenschaftliche Forschung mit für ein breites Publikum angelegter guter Lesbarkeit verbindet, dazu beiträgt, das 14. Jahrhundert in Freiburg und andernorts aus der unverdienten Vergessenheit zu holen.

*Charlotte Gutscher-Schmid, Bern*

### **Gerber, Ulrich J.; Grogg-Roggli, Susanna et al.: Albligen. Die Sonnenterrasse im Schwarzenburgerland.**

Basel: IL-Verlag 2019. 342 S. ISBN 978-3-906240-94-7.

Das am westlichen Rand des Kantons Bern gelegene Dorf Albligen gehörte bis 1798 zur von Bern und Freiburg gemeinsam verwalteten Vogtei Grasburg. Seine geografische Lage auf der Freiburger Seite des Sensegrabens sollte für die Geschichte Albligens von der Reformation über den Übergang zum Kanton Bern 1803 bis zur Gemeindefusion 2011

mit Wählern immer wieder bedeutsam sein und bildet eine spannende Voraussetzung. Das Inhaltsverzeichnis des Bands kündigt in zwölf Hauptkapiteln die «Geschichte von Albligen» und seiner Institutionen (Kirchgemeinde, Schule, Vereine und Geschäfte) an. Allerdings fällt besonders im ersten Kapitel zur Geschichte auf, dass die gewählten Themen (1.1. 850 Jahre Albligen, 1.2. 450 Jahre Reformation, 1.3. Albligen 1926, 1.4. Albligen 1941 usw.) nicht einem Gesamtkonzept entsprungen sind, sondern, bis auf eine Ausnahme (1.7. Albliger Keramik), eine Kompilation aus früher an anderen Orten veröffentlichten Texten darstellen. Dies führt zu Wiederholungen, auch in den folgenden, thematisch schwer von der «Geschichte» abgrenzbaren Hauptkapiteln II und III «Albligen im Wandel der Zeit» und «Die Kirchgemeinde Albligen». Besonders lesenswert sind die in den Archiven neu recherchierten Beiträge zur Baugeschichte der Kirche und des Pfarrhauses, zur Berner Standesscheibe in der Kirche und zu den Albliger Orgeln (Kapitel 3.1. bis 3.4., 3.7.). In diesen Kapiteln kommt deutlich zum Ausdruck, dass auch in Albligen den Pfarrern über die Jahrhunderte eine zentrale Rolle im gesellschaftlichen Leben und als Triebkräften von Veränderungen zukam. Das letzte Buchdrittel widmet sich dem dörflichen Vereinsleben und den lokalen Geschäften des 19. bis 21. Jahrhunderts (Kapitel V bis XI). Indem er die 16 noch aktiven oder bereits verschwundenen Vereine, Gruppen und Läden porträtiert, schafft der vorliegende Band eine wichtige Dokumentation zur Lokalgeschichte und belegt eindrücklich das leider verbreitete Vereinssterben.

Hauptautor des laiengeschichtlichen Heimatbuchs ist der bis 2012 amtierende Albliger Pfarrer Ulrich J. Gerber, dem es darum geht, «die vielen Gesichter der Albliger Menschen in Vergangenheit und Gegenwart» nachzuerzählen, damit diese «im heutigen Wandel der Zeiten nicht dem Vergessen anheimfallen» (S. 10, 11). Das Buch scheint auf Eigeninitiative Gerbers entstanden zu sein, die Gemeinde Schwarzenburg tritt als Sponsorin, jedoch nicht als Beteiligte in Erscheinung. Zweite Hauptautorin ist Susanna Grogg-Roggli, ehemalige Lehrerin, Historikerin und Frau eines weiteren früheren Albliger Pfarrers. Dieser Autorenschaft ist es sicher geschuldet, dass kirchlich-religiöse Themen einen sehr breiten Raum einnehmen. Als störend empfindet die Rezensentin die an manchen Stellen vermittelten religiösen oder moralischen Wertvorstellungen und die unkritische Überhöhung vergangener Zeiten. Die Kapitelorganisation des Bands scheint nicht an allen Stellen logisch, was die Orientierung erschwert und etwas den roten Faden vermissen lässt. Dass zahlreiche Beiträge, wie bereits erwähnt, nur neu kompiliert sind, führt zu einer sehr heterogenen Sprache. Für eine breite und jüngere Leserschaft dürften die in den historischen Kapiteln I bis III zahlreichen wenig erläuterten Quellenzitate und die längeren mundartlichen Texte nur schwer zugänglich sein. Hervorzuheben ist die ausserordentlich reiche Illustrierung des Buchs:

Mit rund 200 Abbildungen vermittelt es eine vielseitige visuelle Erfahrung des historischen und heutigen Dorfs jenseits der Sense.

*Katrin Keller, Bern*

**Heege, Andreas; Baeriswyl, Armand: Gassengeschichten – Ausgrabungen und Funde in der Markt-, Kram- und Gerechtigkeitsgasse von Bern.**

(Hefte zur Archäologie im Kanton Bern, Bd. 5). Bern: Archäologischer Dienst des Kantons Bern 2019. 286 S. ISBN 978-3-9524659-8-1.

Auch das fünfte Heft zur Archäologie im Kanton Bern ist nichts Leichtgewichtiges, nicht im Umfang und nicht im Inhalt. «Heft» zu sagen, ist darum beinahe unangebracht bei einer Publikation von 286 Seiten mit 165 Abbildungen, 19 Tafeln und 14 Beilagen. Auch die anderen Hefte sind zwischen 150 und 396 Seiten lang. Heftmässig ist aber natürlich die Aufmachung der Reihe.

Die Gassengeschichten kommen so leicht und unterhaltend nicht daher, wie es der Titel suggeriert. Sie sind aber voller Informationen, die zwar kein gänzlich unbekanntes Bild von Bern zeichnen, aber doch Retuschen und Ergänzungen anbringen. Die Früchte einer jahrelangen Arbeit stammen – wörtlich zu nehmen – aus den Händen der beiden Hauptautoren Andreas Heege und Armand Baeriswyl und aus denjenigen von fünf Fachleuten der Archäologie, die jeweils umfangreiche Ausgrabungsdokumentationen erstellt haben. Weiter haben sieben Autorinnen und Autoren die Publikation mit Beiträgen aus ihren Fachgebieten bereichert, und ein ganzer Stab von Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen war um eine saubere Präsentation bemüht.

Die Publikation umfasst ein Resümee der Forschungen zum zähringischen Teil der Stadt (von der Nydegg bis zum Zytgloggeturm) bis 2001 und präsentiert in ihrem Hauptteil die Funde von archäologischen Grabungen in der Markt-, der Kram- und der Gerechtigkeitsgasse ab 2004/05. Schliesslich werden die Erkenntnisse der bis 2018 erfolgten Ausgrabungen zusammengeführt und der neueste Wissensstand präsentiert. Der Kantonsarchäologe Adriano Boschetti sagt es im Vorwort so: «Diese Publikation ist zum einen eine kommentierte Quellenvorlage, welche die wichtigsten Ergebnisse in Form von Beschreibungen, Profil- und Flächenzeichnungen sowie Dokumentationsfotos präsentiert und mit den gesichteten archäologischen Funden in Beziehung setzt. Dabei wurde der Schwerpunkt auf das Material der ersten hundert Jahre des Bestehens der Stadt Bern gelegt.»

Gassengeschichten heissen die vorgestellten Forschungsergebnisse, weil im Vorfeld von Leitungserneuerungen in der Markt-, der Kram- und der Gerechtigkeitsgasse

umfangreichere Grabungen durchgeführt werden konnten. Die in den Jahren 1995, 2004 und 2005 in diesen Hauptgassen sowie an anderen Stellen in der Altstadt bis zum Abschluss der Publikation 2018 gewonnenen Erkenntnisse sind der Inhalt dieser Geschichten und lassen sich so zusammenfassen: Immer noch keine Spuren von einer prähistorischen oder römischen oder (früh- oder hoch-)mittelalterlichen Siedlung auf der Aarehalbinsel. Immer noch keine Belege für eine Stadtmauer auf der Höhe der Kreuzgasse. Und die Gassen waren früher auch nicht anders in ihrer Breite als heute. Soweit die Antworten auf drei Fragen, die man sich seit Langem stellt.

Die Geschichte Berns muss nicht neu geschrieben werden. Gewiss ist aber heute, dass die Gassen zur Zeit der Gründung tiefer gelegen haben und in den ersten hundert Jahren eine «Aufhöhung» von 120 bis 145 cm erfahren haben. Dabei erforderte der Stadtbach eine immer stärkere Einfassung. Bemerkenswert ist auch die Bergung einer grösseren Menge an keramischem Material. Die Funde unter den bernischen Gassen kamen nicht von gar weit her, aber immerhin aus einer «Keramiklandschaft» zwischen Solothurn, Basel und Freiburg im Breisgau und aus der Ostschweiz (Zürich und Winterthur). Funde von Ofenkacheln waren so zahlreich, dass angenommen werden muss, dass Kachelöfen zur festen Ausstattung eines Altstadthauses gehörten. Eisen- und Buntmetallartikel (Gürtelschnallen, anderer Schmuck) waren im Gassenschotter ebenfalls häufig zu finden und stammen aus zum Teil weit entlegenen Gegenden des Heiligen Römischen Reichs und aus benachbarten Königreichen (zum Beispiel Frankreich). Daraus ist zu schliessen, dass Mobilität im Adel und unter Handelsleuten im 13. Jahrhundert bereits eine Selbstverständlichkeit war. Gefundene Pflanzenreste weisen sowohl auf Gärten wie auch auf stadtnahe natürliche (wilde) Vegetation hin, tierische Knochen auf den Konsum von Rind, Schaf und Ziege. Eine Schaal, zum Beispiel im Raum der Schaalgasse zwischen Kramgasse und Rathausgasse, konnte nicht nachgewiesen werden.

Der Aufschluss des natürlichen Geländes durch die Grabungen hat die Moräne mit ihren nacheiszeitlichen Quergräben noch gründlicher einsehen lassen. Material aus dem frühen Neolithikum und der frühen Bronzezeit im Gassenschotter weist zwar auf eine frühe Besiedlung des Raums Bern hin. Es gibt aber keine Belege für eine solche auf der Aarehalbinsel selbst. Gleiches gilt auch für römische Funde. Die Stadtgründung um 1191 wie auch die Ausdehnung von der Nydegg nach Westen werden durch die jüngsten Funde bestätigt. Eine Stadtmauer an der Kreuzgasse gab es entgegen früherer Annahmen wohl nicht. Die Erkenntnisse aus den letzten Grabungen bestätigen auch das Strassennetz, sowohl die breiten mittleren Gassen als auch die übrigen Gassen zwischen der Brunngasse im Norden und der Herrengasse im Süden. Der Raum der heutigen Lauben scheint früher Teil der Gasse gewesen zu sein,



wie man an der Gerechtigkeitsgasse 71 und 27 nachweisen kann. Bestätigt wird auch, was man 2004 bereits zu wissen glaubte, dass der Stadtbach in die Gründungszeit der Stadt zurückgeht. Das Aufplanieren um den Stadtbach erklärt man sich nach Funden aus der Marktgasse mit der Stadterweiterung in der Mitte des 13. Jahrhunderts (der Savoyerstadt oder der Inneren Neustadt, bis zum Käfigturm reichend). Ältere, unter der aktuellen Pflasterung liegende Strassenbeläge hat man keine gefunden.

Die Stadtgeschichte ist heute um einige Puzzleteile reicher. Die zähringische Zeit von Bern zu dokumentieren, bleibt auch nach der gründlichen Untersuchung der Hauptgasse eine schwierige Sache. Zu gross waren die Eingriffe in die Bausubstanz nach dem Stadtbrand von 1405, im 18. Jahrhundert (dem «goldenen Zeitalter» in Bern) und dem späten 19. Jahrhundert, beim Umleiten des Stadtbachs und beim Verlegen von Leitungen unter das Pflaster der Gassen im 20. Jahrhundert. Der Wert der Publikation sind nicht spektakuläre Funde, sondern das Zusammenführen der wissenschaftlichen Erkenntnisse der vergangenen zwanzig Jahre zu einem möglichst plastischen Bild. Und die Gesamtschau gelingt.

*Walter Thut, Muri bei Bern*

**Hofmann, Étienne: La mission de Henri Monod à Paris en 1804. Contribution à l'histoire des relations franco-suissees au début de la Médiation.**

Genf: Slatkine 2017. 573 S. ISBN 978-2-05-102812-7.

Manchmal trägt man ein Thema jahrelang mit sich herum, in der Absicht, irgendwann sich eingehend damit zu beschäftigen und im besten Fall einen Artikel oder ein Buch darüber zu schreiben. So erging es auch Étienne Hofmann. Als Assistent hatte er 1972 die Aufgabe, ein detailliertes Inventar aller Missiven zu erstellen, die Henri Monod als Gesandter des Kantons Waadt in Paris 1804 an seine Regierung in Lausanne geschickt hatte. Dieses Inventar wurde seitdem von keinem Forscher gebraucht, hat aber Hofmann offenbar nicht losgelassen, sodass er sich nun im Un-Ruhestand des Themas wieder angenommen hat. Aus dieser neuerlichen Beschäftigung mit Henri Monods Mission nach Paris entstand das vorliegende Werk.

Hofmann gliedert sein Buch in fünf Kapitel, die von einem grosszügigen Anhang aus transkribierten Quellen ergänzt werden. Mit den ersten beiden Kapiteln führt er den Leser an die Episode von Monods Mission in Paris heran, während er in den drei weiteren Kapiteln die Ereignisse während der Mission und einzelne Verhandlungspunkte näher beleuchtet.

Besonders hervorzuheben ist zunächst das erste Kapitel des Buchs, in dem es Hofmann schafft, in kurzen, präzisen Ausführungen die Situation in Frankreich, der Eidgenossenschaft und in der Waadt in den Jahren von 1802 bis 1804 nachzuzeichnen. Dabei wird klar, was häufig vergessen geht, dass nämlich die aussen- und innenpolitische Stellung Napoleons zur Zeit seiner Kaiserkrönung alles andere als gesichert war, ja dass vielmehr die Krönung auch zur Stabilisierung seiner persönlichen Herrschaft diene. Entsprechend war die Positionierung der Eidgenossen gegenüber Napoleon nicht einfach festgelegt, sondern bisweilen eine unsichere Partei ergreifung, die auch gerade so gut die falsche hätte sein können. Gleichzeitig musste der mit der Mediation neu ernannte Landammann der Schweiz gegenüber dem Mediator den Beweis antreten, dass er das Vertrauen verdiente, das dieser in ihn setzte. Darauf führt Hofmann die scharfe Reaktion der Tagsatzung gegen die Zürcher Aufständischen im Bockenrieg zurück, die dazu diene, gegenüber Napoleon zu beweisen, dass die Eidgenossen fähig wären, die innere Ruhe und Ordnung auch ohne französische Truppen aufrecht erhalten zu können.

Im zweiten Kapitel zeichnet Hofmann die Charakterisierung Monods über seinen politischen Werdegang von 1798 bis 1804 nach. Dabei bietet er auch gleich einen Überblick über die Entwicklung der Waadt vom bernischen Untertanenland hin zum eigenen Kanton. Diese doppelte Absicht macht das Kapitel recht üppig und bringt den Leser bisweilen weg von der eingangs des Kapitels angekündigten Charakterisierung des Protagonisten. Diese erfolgt erst auf den letzten sechs Seiten des Kapitels. Das Kapitel erinnert vielmehr an eine klassische Biografie, mit zahlreichen Zitaten aus Monods Korrespondenz oder aus anderen Korrespondenzen über ihn. Angesichts des Umstands, dass eine umfassende Biografie Monods bis heute fehlt, ist dieses Vorgehen allerdings verständlich.

Das dritte Kapitel ist der eigentlichen Mission Monods von 1804 gewidmet, während die beiden nächsten Kapitel auf einzelne Verhandlungsfragen, den Umgang mit dem Ehrschatz und der Liquidation der helvetischen Schulden fokussieren.

Die Entsendung Monods nach Paris war in erster Linie in der problematischen Beziehung zu Bern begründet, wo mit dem Stecklikrieg von 1802 Restitutionsgelüste geweckt worden waren. Mit dem Wechsel des Vororts der Tagsatzung von Freiburg zu Bern 1804 verstärkte sich der Druck auf die Waadt erneut. Bern versuchte seinen Einfluss in den verlorenen Untertanengebieten unter anderem über den Ausbau der Kompetenzen des Vororts und des Landammanns der Schweiz zu erreichen und parallel dazu den Sitz der Tagsatzung längerfristig in Bern zu behalten. Die Waadt sah sich nicht nur dem Druck Berns ausgesetzt, sondern genoss als einziger frankophoner und weitgehend frankophiler Kanton auch in der restlichen Eidgenossenschaft wenig Unterstützung.

Vielmehr wurde sie zum Sündenbock für die Beschwerden der französischen Besatzung gestempelt. Aufgrund dieser Situation entschied sich die Regierung in Lausanne, einen Gesandten nach Paris zu entsenden, der als direkter Draht zur französischen Regierung dienen sollte, die als einziger Garant für das Bestehen des Kantons gesehen wurde.

In gut lesbaren, klaren Strichen schafft Hofmann auch in diesen Kapiteln, was ihm im einleitenden Kapitel gelingt: die Situation in der Eidgenossenschaft und die diversen relevanten Verwicklungen plastisch darzustellen. Insofern ist sein Buch nicht nur eine Geschichte über die Mission von Henri Monod nach Paris, sondern ein guter Überblick über die vielfältigen Probleme, welche die Eidgenossenschaft in der Übergangsphase zwischen Helvetik und Mediation beschäftigten. Als solches ist es nicht nur ein Beitrag zu den französisch-schweizerischen Beziehungen, wie der Untertitel verspricht, sondern auch zum Zustand der Eidgenossenschaft während der Mediation. Damit leistet das Buch einen willkommenen Beitrag zur Beleuchtung dieser von der Forschung nach wie vor eher stiefmütterlich behandelten Zeit. Und so darf die Hoffnung von Étienne Hofmann unterstützt werden, dass sein Buch als Anregung zu einer immer noch ausstehenden Biografie von Henri Monod oder zu weiteren Arbeiten zu den Beziehungen zwischen Frankreich, der Waadt und der gesamten Eidgenossenschaft in der Zeit der Mediation dienen möchte.

*Peter Lehmann, Recherswil*

### **Masé, Aline: Naum Reichesberg (1867–1928). Sozialwissenschaftler im Dienst der Arbeiterklasse.**

Zürich: Chronos 2019. 335 S. ISBN 978-3-0340-1544-8.

Naum Reichesberg gehörte zu den bedeutendsten Sozialwissenschaftlern seiner Zeit. Bis heute existierten nur vereinzelte Studien, die sich vor allem mit seinem wissenschaftlichen Schaffen beschäftigen. Eine vertiefte Forschung zur Person fehlte bislang, was überraschen mag. Denn Reichesbergs immenses wissenschaftliches Werk, sein Engagement für die Entwicklung eines Arbeiterschutzes, seine wichtige Rolle in der sogenannten russisch-jüdischen Kolonie in Bern und seine Erfahrungen mit den Schweizer Bundes- und Kantonsbehörden als Migrant in den 1890er- bis 1920er-Jahren machen ihn zu einer besonders interessanten Figur. Als anerkannter Akademiker, der «je einen Fuss in der Lebenswelt der russischen Emigration und in jener der Schweizer Sozialdemokratie» (S. 283) hatte, übernahm er in zahlreichen Situationen eine wichtige Vermittlerrolle. Aline Masé schliesst mit ihrer Dissertation diese Lücke eindrucksvoll und liefert gleichzeitig anhand von Reichesbergs Lebensgeschichte einen tiefen Einblick in

die bewegte Schweizer Geschichte des späten 19. und frühen 20. Jahrhunderts und in ihre internationalen Verzahnungen.

Da Reichesberg keine Ego-Dokumente zu seinem privaten Leben hinterlassen hat, musste Aline Masé auf Quellen zurückgreifen, die Reichesberg vor allem als «öffentliche Person» (S. 23) sichtbar machen: Behördenakten, Universitätsquellen, publizierte Werke und diverse Quellen zu Reichesbergs politischen Tätigkeiten. Mit dieser Quellenlage strebt die Historikerin eine mosaikartige Rekonstruktion von Reichesbergs Leben an, die sie als «biografische Annäherung» (S. 11, 23) bezeichnet. Basierend auf Überlegungen aus der Migrations- und Biografieforschung sowie auf dem Lebenswelt-Konzept, ist es ihr ausgezeichnet gelungen, Naum Reichesbergs Leben in seinem sozialen und historischen Kontext zu verorten. Dafür konnte die Autorin an eine solide Forschungsliteratur anknüpfen, welche die Geschichte der schweizerischen Arbeiterbewegung und Sozialdemokratie, der politischen Emigration und Bildungsmigration in die Schweiz (insbesondere aus dem Russischen Reich) und der Internationalen Vereinigung für gesetzlichen Arbeiterschutz (IVgA) untersucht.

Das Buch ist in acht Kapitel unterteilt. Nach der Einleitung folgt ein Kapitel zu Kindheit, Jugend und Emigration Reichesbergs, in dem Details zu seinen konkreten Lebensverhältnissen in Bern im Mikrokosmos von Studierenden und politischen Aktivistinnen und Aktivistinnen aus dem Russischen Reich erläutert werden. Im dritten Kapitel befasst sich die Autorin mit den unterschiedlichen Aufenthaltsstatus und dem gescheiterten Einbürgerungsversuch Reichesbergs vor dem Hintergrund der damaligen migrationspolitischen Rahmenbedingungen, die nach dem Ersten Weltkrieg grundlegenden Veränderungen und Verschärfungen ausgesetzt wurden. Im vierten und fünften Kapitel werden uns Reichesbergs wissenschaftliche Überzeugungen durch seine Arbeit an der Universität Bern und seine publizistischen Tätigkeiten vorgestellt. Diese werden in die Geschichte der Entwicklung der Berner Universität und der Sozialwissenschaften in der Schweiz eingebettet. In Kapitel sechs reflektiert Aline Masé das Engagement Reichesbergs für die Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen der Arbeiterschaft und verbindet dieses mit der Entwicklung des Arbeiterschutzes in der Schweiz und der Entstehung der IVgA, in der Reichesberg eine bedeutende Rolle spielte. Kapitel sieben beschreibt den Entstehungskontext der schweizerischen politischen Polizei sowie ihre Kooperation mit ausländischen Geheimdiensten und analysiert die politische Rolle Reichesbergs in der Schweizer Sozialdemokratie und der russischen Emigration. Im letzten Kapitel stellt die Autorin ihre Schlussfolgerungen vor und setzt sich mit den Ergebnissen des ausgewählten methodischen Zugangs auseinander. Das Buch schliesst mit einer Reflexion zu Begriff und Verständnis der «jüdischen Identität» des Protagonisten als «Fremd-» beziehungsweise «Selbstwahrnehmung» (S. 287–293) ab.

Der mehr thematische als chronologische Aufbau des Buchs, der durch die Quellenarten bedingt ist, funktioniert, auch wenn es gelegentlich zu kleinen Wiederholungen kommt. Der Text ist in einer gut verständlichen und lesefreundlichen Sprache verfasst. Die narrative Konstruktion einzelner Passagen, beispielsweise das Unterkapitel über das Bürgerrechtsgesuch, das die Untersuchungen und Stellungnahmen der einzelnen involvierten Behörden geschickt wiedergibt und interpretiert, hat fast schon Züge eines Kriminalromans. Dank der Beharrlichkeit der Autorin, jeder Spur nachzugehen, ist der Text mit Informationen dicht gefüllt. Die zahlreichen und zum Teil weitgreifenden Exkurse über weitere Ereignisse oder andere Personen, die Reichesberg gekannt haben beziehungsweise mit ihm verwandt waren, tragen dazu bei, dass man den historischen Kontext und die Kreise, in denen Reichesberg verkehrte, bestens erfasst. Manchmal geht die Autorin aber so sehr ins Detail, dass sogar die sehr konzentrierte Leserin den Faden verliert.

Dieser Kritikpunkt soll in keiner Weise die hervorragende Leistung von Aline Masé schmälern. Was Reichesberg so faszinierend macht, ist, dass er sich an der Schnittstelle vieler Welten bewegte. Er war zugleich Sozialwissenschaftler, Berner Universitätsprofessor, Marxist und Migrant russisch-jüdischer Herkunft. In ihrer Dissertation führt uns die Autorin diese unterschiedlichen Aspekte differenziert vor Augen. Sie zeigt einleuchtend, wie das Lebenswelt-Konzept fruchtbare Rückschlüsse auf die vielfachen Wechselwirkungen zwischen einer Lebensgeschichte und ihrer sozialen, kulturellen und politischen Umgebung erlaubt.

*Sandrine Mayoraz, Basel*

### **Moser, Christian: Der Jurakonflikt. Eine offene Wunde der Schweizer Geschichte.**

Basel: NZZ Libro, Schwabe Verlagsgruppe AG 2020. 220 S.

ISBN 978-3-03810-03810-463-6.

An einem Freitagabend im März 2017 trafen sich gut hundert Frauen und Männer im Säli des Restaurants «La Chevauchée» in Lajoux; Mittelpunkt war der ehemalige Terrorist des Front de Libération Jurassien (FLJ) Marcel Boillat. Christian Moser, der Augenzeuge, schildert das Treffen so: «Boillat, aufgestachelt durch das Beifallklatschen und das Lachen des Publikums, macht sich in Lajoux am Jubiläumsabend auch über die Opfer seiner damaligen Verbrechen lustig. Unter anderem über die Familie, die jenen Bauernhof namens Sous-la-Côte bewirtschaftete, den er im Juli 1963 angezündet hat. Ein Mitglied dieser Familie sitzt zwei Meter von Boillat entfernt im Saal: Monique Ummel geborene Schlup.»

Die Familie Schlup, deutschsprachige Täufer, bewirtschaftete Sous-la-Côte als Pächter; Besitzer war der Kanton Bern. Als der Bund in den Freibergen einen Waffenplatz errichten wollte und Land erwarb, verkaufte der Kanton den Hof dem Eidgenössischen Militärdepartement. Die Pächterfamilie Schlup war damit keineswegs einverstanden, was sie aber nicht davor schützte, dass der FLJ eines Nachts im Juli 1963 in der Scheune Feuer legte, sodass die Eltern, die damals 24-jährige Tochter Monique und deren Brüder das Haus fluchtartig verlassen mussten. Damals wusste man noch nicht, dass der FLJ faktisch nur aus zwei bis drei Personen bestand.

Warum ging Monique Ummel-Schlup an das Treffen in Lajoux? Boillat habe sie eingeladen, erzählt sie. Einen ersten Kontakt mit ihm habe es schon 2014 gegeben, als Boillat, der ehemalige Weinhändler und Wirt, der sich in Spanien zum Kunstmaler entwickelt hatte, eine Auswahl seiner Bilder in Le Noirmont ausstellte. Sie sei hingefahren, um Boillat zu vergeben.

In den 1960er-Jahren verübten Boillat und sein Komplize Jean-Marie Joset unter dem Namen FLJ Brand- und Sprengstoffanschläge und verbreiteten so Angst und Schrecken. 1964 wurden die beiden gefasst und eingesperrt. 1966 verurteilte das Bundesstrafgericht Boillat zu acht und Joset zu sieben Jahren Zuchthaus. 1967 gelang Boillat die Flucht aus der Walliser Strafanstalt Crêtelongue. In Spanien bekam er politisches Asyl. Fünfzig Jahre später konnte er sich gefahrlos in Lajoux aufhalten, denn die Verjährungsfrist war längst abgelaufen. 2020 starb er im Alter von 91 Jahren in Spanien.

Soweit die Zusammenfassung des ersten von zwölf Kapiteln in diesem Buch, in dem Christian Moser verschiedene Facetten des Jurakonflikts schildert. Das Schwergewicht legt er auf die Zeit zwischen den ersten Anschlägen des FLJ und der Gründung des Kantons Jura. Nur im zehnten Kapitel geht er auf die geschichtlichen Vorbedingungen und die Wurzeln des Separatismus im 19. und 20. Jahrhundert ein. Kurz blendet er zurück auf die Entstehung des Fürstbistums Basel im Mittelalter und auf die Vereinigung mit dem Kanton Bern im Jahr 1815. In knappen Strichen schildert er die Entwicklung im 19. und 20. Jahrhundert, wobei ihn vor allem die Frage interessiert, ob die durch die Juraplebiszite herbeigeführte Teilung in einen Kanton Jura und den Berner Jura Zufall oder historische Notwendigkeit war.

Bei der Beantwortung dieser Frage stützt sich Moser auf den 1986 vom Regierungsrat des Kantons Bern herausgegebenen Bericht *Der Berner Jura und sein Kanton*. Darin ist ein Abriss der geschichtlichen und politischen Entwicklung der Jurafrage vom Mittelalter bis zur Gegenwart enthalten. Verfasser waren die beiden Berner Historiker Ulrich Im Hof und Beat Junker. Ihre nicht unkritische Darstellung konfrontiert Moser mit den Aussagen des jurassischen Historikers Bernard Prongué, emeritierten Professors

der Universität Fribourg, und des verstorbenen, jurapolitisch engagierten Geschichtslehrers Victor Erard aus Porrentruy.

Während man auf bernischer Seite meistens davon ausgeht, dass das ehemalige Fürstbistum aus unterschiedlichen Teilen bestand, behauptet die jurassische Seite eine ursprüngliche innere Einheit, da der Fürstbischof ja Rechtsquelle für das ganze Gebiet zwischen Bielersee und Ajoie gewesen sei. Diese Einheit sei, sagt Prongué, seit dem 14. Jahrhundert nach und nach zerstört worden, indem die Städte Basel, Solothurn und Bern ihren Einfluss geltend gemacht hätten. Beispielsweise habe Bern der Propstei Münster einen Burgrechtsvertrag aufgezwungen. Nach der Reformation von 1528 seien dann das Münstertal und das Gebiet südlich der Pierre Pertuis zum neuen Glauben übergetreten, in geistlicher Hinsicht also näher an Bern herangerückt und damit dem katholischen Norden des Fürstbistums entfremdet worden.

Nach dem Anschluss des ganzen Fürstbistums an den Kanton Bern entstand im Nordteil sehr schnell eine separatistische Bewegung, anfänglich stark geprägt vom liberalen Politiker Xavier Stockmar aus Porrentruy, dem die Berner Obrigkeit wegen separatistischer Äusserungen den Prozess machte; die Anklage lautete auf Hochverrat. Diese Art der bernischen Überreaktion geht wie ein roter Faden durch die Geschichte der Beziehung zwischen dem Staat Bern und dem jurassischen Landsteil. In der erwähnten Broschüre von 1986 hält Beat Junker dazu fest: «Im Rückblick ist der Eindruck schwer abzuweisen, die Regierung habe unter dem Einfluss von Gerüchten und Grosssprechereien Gefahren überschätzt und Massnahmen ergriffen, die nicht im richtigen Verhältnis zum Vorgefallenen standen.»

Gerüchte und Grosssprechereien gibt es bis heute. Bei Erscheinen von Mosers Buch stand die zweite Abstimmung über die Kantonzugehörigkeit Moutiers noch bevor. Deshalb wohl steht im Untertitel etwas von einer offenen Wunde. Doch der Autor geht auch zu, dass die Jurafrage mit staatsrechtlichen Mitteln glänzend gelöst worden sei, seit der Bund seine Verantwortung in dieser Sache wahrgenommen habe.

Mosers Buch kann schwerlich als «die erste umfassende Darstellung des Jurakonflikts» angesehen werden, wie es der Verlagsprospekt verspricht. Zutreffender wäre ein Titel gewesen, der auf die Aktionen des FLJ und der Béliers hinweist. Denn die Taten und Untaten dieser beiden Gruppierungen bilden das Schwergewicht in diesem Buch, das streng genommen weder eine historische noch eine soziologisch-politologische Analyse des Jurakonflikts ist, sondern einerseits eine farbige Erzählung, andererseits eine eher langweilige Aufzählung von terroristischen Anschlägen und politischen Aktionen, von gerichtlichen Anklagen und Urteilen.

In seiner aktiven Zeit als Journalist bei der *Berner Zeitung* und als Radioreporter berichtete Moser immer wieder über den Jurakonflikt. Wahrscheinlich legte er sich mit

der Zeit einen dicken Stapel von Zeitungsberichten und anderem Material an, den er nun, nach seiner Pensionierung, ausgewertet und zu einem Buch verarbeitet hat. Klar strukturiert ist der Text nicht; Wiederholungen wirken oft verwirrend. Der Reportagestil und der journalistische Ton bleiben erhalten, genaue Quellenangaben gibt es nicht. Dafür eine nützliche Chronologie im Anhang, die von der Affäre Moeckli 1947 bis ins Jahr 2020 reicht.

Der Wert des Buchs liegt vor allem darin, dass Moser aus persönlicher Bekanntschaft mit Boillat und anderen Akteuren im Jurakonflikt eine plastische Vorstellung von den Ereignissen gewonnen hat. Deshalb wird manches, worüber wir als deutschsprachige Berner den Kopf schütteln, aus der blossen Erzählung heraus verständlich. Minutiös listet er sodann alle Aktionen des FLJ und der Béliers auf und benennt die politischen und strafrechtlichen Folgen. In dieser Beziehung hat er ein nützliches Nachschlagewerk geschaffen.

*Tobias Kaestli, Magglingen*

**Schaltegger, Christoph A.; Studer, Thomas M.; Zell, Laura; Salvi, Michele: Napoleons reiche Beute. Eine aktuelle Einordnung zur Bedeutung des gestohlenen Berner Staatsschatzes von 1798.**

Bern: Stämpfli 2020. 96 S. ISBN 978-3-7272-6065-0.

Es war ein Bild des Untergangs, wie es wirkmächtiger nicht hätte inszeniert werden können: Ende März 1798 holten französische Soldaten die drei Bären aus dem Berner Bärengraben und brachten sie als besondere Demütigung der militärisch besiegten Aarestadt nach Paris. In der bildlichen Überlieferung dieses Ereignisses (wie es auf der Seite 48 des hier vorgestellten Buchs abgedruckt ist) erscheint der weitaus wichtigere Teil dieser Aktion nur im Hintergrund: der Abtransport des Barvermögens und der Wertpapiere der Republik Bern.

Genau diesem Aspekt, zu dem bisher erstaunlich wenig geforscht wurde, widmen Schaltegger, Studer, Zell und Salvi ihr Buch. Sie gehen der Frage nach, was der Verlust des Staatsschatzes finanziell für Bern bedeutete, indem sie sich eines Gedankenspiels bedienen: Welchen Wert hätte der Berner Staatsschatz, wenn er 1798 nicht geraubt worden wäre? Damit setzen die Autorin und die Autoren einen anderen thematischen Schwerpunkt bei der Beleuchtung des «Franzoseinfalls»: Nicht die politischen, sondern die finanziellen Folgen stehen im Vordergrund dieses kleinen, gut lesbaren und reich mit Bildern, Tabellen und Grafiken bestückten Buchs.

Die Grundlagen des Berner Staatsschatzes wurden mit den Säkularisierungen von Kirchengut im Zug der Reformation und durch die Eroberung der Waadt geschaffen.



Dadurch, dass die Berner in keinen der europäischen Kriege der frühen Neuzeit hineingezogen wurden, blieben die Staatsausgaben vergleichsweise moderat, sodass die Republik nicht nur auf direkte Steuern verzichtete, sondern seit 1709 ihr Vermögen gewinnbringend auf den europäischen Finanzmärkten platzieren konnte.

Demgegenüber war die Finanzlage Frankreichs in derselben Zeit stets prekär und verschlimmerte sich gegen Ende des 18. Jahrhunderts kontinuierlich. Der Staatsbankrott wurde nicht nur zu einem wichtigen Faktor für den Ausbruch der Französischen Revolution, sondern auch für die Entscheidung der Revolutionsregierungen zur Expansion. Durch die Revolutionierungen der Nachbarstaaten konnte sich Frankreich durch Kontributionen refinanzieren und andererseits die Ausgaben für die Armee teilweise auslagern.

Die Autorin und die Autoren vertreten mit Nachdruck und gut nachvollziehbaren Argumenten die These, dass für Frankreich die finanziellen Zwänge wesentlich waren für den Entscheid zur Eroberung der Eidgenossenschaft, ein spannender Aspekt, der bisher in der Darstellung dieses Ereignisses nur wenig beleuchtet wurde. Insbesondere der sagenumwobene Berner Staatsschatz weckte Begehrlichkeiten. Umso erstaunlicher erscheint es, dass die Berner Regierung erst am 2. März, drei Tage vor der Niederlage im Grauholz, Gottlieb Abraham Jenner den Auftrag gab, Teile des Edelmetallschatzes und die Wertpapiere in Sicherheit zu bringen, zu spät, wie sich bald zeigte. Der Barschatz wurde bereits wenige Wochen darauf nach Frankreich geschafft. Um die Wertpapiere, die sogenannten englischen Gelder, entbrannte ein jahrelanger Streit zwischen den Bernern, der französischen und der helvetischen Regierung, den das Autorenteam minutiös nachzeichnet. Erst der Wiener Kongress zog einen Schlussstrich unter diese Auseinandersetzung. Nach dessen Entscheidung blieben den Bernern von ihrem einstigen Staatsschatz noch ungefähr 3,8 Millionen livres tournois. Dem stand ein Verlust von etwa 18,88 Millionen livres tournois gegenüber. Ganz genau lässt sich der Verlust nicht beziffern, da die Höhe des Barschatzes im Bern des Ancien Régime nicht bestimmt werden durfte.

Abschliessend versuchen die Autoren, den heutigen Wert des geraubten Staatsschatzes zu beziffern. Sie gehen dabei von der kontrafaktischen Annahme aus, dass der Staatsschatz nicht verloren gegangen, sondern weitere 220 Jahre im bernischen Besitz geblieben wäre. Der Historiker hat bisweilen zwar Mühe mit der Frage «Was wäre wenn?». Immerhin ist es äusserst fraglich, ob der liberale Staat Bern – so es ihn denn ohne Napoleons Zutun in dieser Form gegeben hätte – nicht versucht gewesen wäre, die vorhandenen reichlichen Geldmittel anzugreifen. Allerdings erlauben es die von den Autoren gemachten Berechnungen auch dem Laien, abzuschätzen, welchen enormen finanziellen Einbruch Bern mit dem Verlust des überwiegenden Teils seines Staatsschatzes erlitten hat.

Dieses Gedankenspiel ist ein durchaus spannender Aspekt des kurzweiligen Buchs. Das Resultat, dass bei einer Fortführung der altbernischen Anlagepolitik der geraubte Schatz heute einen Wert von über 600 Milliarden Franken haben könnte, dürfte allerdings beim einen oder anderen Leser für ein wehmütiges Schlucken sorgen.

*Peter Lehmann, Recherswil*

**Schmid, Regula (Hrsg.): Die Berner Handfeste. Neue Forschungen zur Geschichte Berns im 13. Jahrhundert.**

(Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern, Bd. 93).

Baden: Hier und Jetzt 2019. 127 S. ISBN 978-3-03919-483-4.

Seit über 150 Jahren beschäftigen sich zahlreiche Historiker mit der Frage der Echtheit der angeblich durch den Stauferkönig Friedrich II. im Jahr 1218 ausgestellten Berner Handfeste, mit der damals der noch jungen, Ende des 12. Jahrhunderts durch Herzog Berthold V. von Zähringen gegründeten Stadt Bern umfangreiche Privilegien zugestanden worden sein sollen. Tatsächlich stellt der Tod des letzten Zähringerherzogs am 18. Februar 1218 eine wichtige Zäsur in der Geschichte verschiedener Städte des schweizerischen wie süddeutschen Raums dar, in dem die Zähringer als Herrschaftsträger eine hervorragende Rolle spielten.

Mit modernen naturwissenschaftlichen Methoden, der Prüfung durch die C-14-Analyse, ist es nunmehr möglich geworden, zumindest den aus organischem Material bestehenden Schreibträger Pergament, sprich die als Beschreibträger aufbereitete Tierhaut, mehr oder weniger genau zu datieren. Auch die ebenfalls aus organischem Material bestehenden Siegelschnüre können so analysiert werden. Bekannt geworden ist diese naturwissenschaftliche Methode vor allem im Zusammenhang mit der Altersbestimmung des sogenannten Bundesbriefs von 1291 im Vorfeld des 700-Jahr-Jubiläums der «Gründung» der Eidgenossenschaft 1991. In umfangreicher Weise wurde diese Methode dann an verschiedenen Urkunden innerschweizerischer Provenienz in einem grösseren Forschungsprojekt in den Jahren von 2004 bis 2006 angewendet. Eine Umschau der durch die C-14-Methode untersuchten Urkunden samt den hierzu verfassten wissenschaftlichen Aufsätzen mit Stand Frühling 2019 ist im Anhang des Buchs dargestellt.

Einleitend referiert die Herausgeberin Regula Schmid den Forschungsstand zur Berner Handfeste. In überzeugender Weise verortet Marita Blattmann in einer umfangreichen textkritischen Untersuchung die Berner Handfeste innerhalb der Freiburger Stadtrechtsfamilie und zeigt dabei auf, aus welchen verschiedenen Stadtrechtstexten die Berner Urkunde kompiliert wurde. Ebenso weist sie im Vergleich mit anderen durch

Friedrich II. während seiner Königs- und Kaiserzeit an Bürger und Städte nördlich der Alpen ausgestellten Urkunden nach, dass die Berner Handfeste kaum in der Königskanzlei entstanden sein kann. Der seit den 1240er-Jahren sich abzeichnende Zusammenbruch der staufischen Königsherrschaft liess im an Autonomie gewinnenden Berner Rat den Plan reifen, bereits bestehende wie auch usurpierte Rechte in einer Urkunde «nachherzustellen». Unter Verwendung eines bereits bestehenden königlichen Goldsiegels – zu vermuten ist ein durch König Friedrich II. den Bernern vielleicht 1218 gewährtes Privileg – sowie eines älteren Pergaments soll das für die Aarestadt so wichtige Schriftstück gefälscht worden sein. Rechtskräftig wurde die Handfeste dann durch die Bestätigung König Rudolfs im Jahr 1274. Zwei Beiträge sind der naturwissenschaftlichen Radiokarbon-Methode gewidmet, wobei der eine sich explizit mit der Berner Handfeste beschäftigt (Datierung Pergament: zwischen 1160 und 1217; Datierung Siegelschnur: zwischen 1222 und 1265), während der andere den im Bundesbriefmuseum von Schwyz aufbewahrten Bundesbrief von 1291 und die Thuner Handfeste von 1264 behandelt. Letzterer zeigt auf, dass durch die mittlerweile weiterentwickelte C-14-Methode der Bundesbrief von 1291 noch genauer datiert sowie die zeitgenössische Herstellung der Thuner Handfeste nachgewiesen werden konnte. Die durch die Gräfinwitwe Elisabeth von Kyburg ausgestellte Thuner Handfeste von 1264 behandelt Anne-Marie Dubler, wobei sie das Jahr 1264 als wichtigen Wendepunkt im damaligen Herrschaftsgefüge hervorhebt. Der Tod der beiden letzten Grafen von Kyburg, Hartmann V. der Jüngere († 1263) und Hartmann IV. der Ältere († 1264), führte zu einem Machtvakuum, das einerseits durch Habsburg-Österreich und andererseits durch die aufstrebende Stadt Bern ausgefüllt wurde. Die bauliche Entwicklung Berns während des 13. Jahrhunderts stellt Armand Baeriswyl dar, der sowohl die spärlichen archäologischen Zeugnisse wie auch die schriftliche Überlieferung aus dieser Zeit heranzieht, um im Gleichklang beider Quellengattungen ein stimmiges Bild zu rekonstruieren. Der Berner Rat zwischen 1223 und 1273 ist Thema der Ausführungen von Roland Gerber. Er betrachtet dieses im Lauf des 13. Jahrhunderts an Selbstbewusstsein gewinnende Gremium durchaus glaubwürdig als Urheber des Inhalts der «Goldenen» Handfeste. Diese schuf die Grundlage für den politischen Aufstieg der Stadt Bern in den folgenden Jahrhunderten. In einem weiteren knappen Beitrag diskutiert Gerber die Erstnennung von Schultheiss und Rat von Bern in einer Urkunde aus dem Jahr 1223, ausgestellt durch die Augustinerchorherren von Interlaken, als mögliche Fälschung, für die verschiedene Interessengruppen ein Motiv gehabt haben könnten. Den Abschluss des Buchs bildet eine durch Vinzenz Bartolome referierte Anekdote über den archivpädagogischen Gebrauch der «Goldenen» Handfeste in der universitären Lehre, der aufgrund der in studentischen und akademischen Kreisen zu Beginn des 20. Jahrhunderts gepflegten Trinkkultur beinahe zum

Verlust der Urkunde – glücklicherweise verhindert durch die Geistesgegenwart eines Wirts des noch heute existierenden Restaurants «Harmonie» – geführt hätte. Insgesamt stellt das schön illustrierte Buch eine rundum gelungene Untersuchung der für Berns Geschichte wichtigen «Goldenen» Handfeste dar. Es zeigt, wie mit dem Einbezug moderner naturwissenschaftlicher Methoden neue Erkenntnisse für die Geschichtswissenschaft gewonnen werden können.

*Oliver Landolt, Schwyz*

**Speich, Heinrich: Burgrecht. Von der Einbürgerung zum politischen Bündnis im Spätmittelalter.**

(Vorträge und Forschungen, Sonderband 59). Ostfildern: Jan Thorbecke 2019. 419 S. ISBN 978-3-7995-6769-5.

Geding-, Satz- oder Ausbürger wurden im späten Mittelalter meist adlige Personen genannt, die ihre ständischen und wirtschaftlichen Privilegien bei der Einbürgerung in eine Stadt weiterhin behalten wollten, auch wenn sie sich nicht dauernd innerhalb der Stadtmauern niederliessen. Dazu schlossen die städtischen Räte mit den auf dem Land residierenden Herren spezielle Einbürgerungsverträge ab. Diese wurden im oberdeutschen und schweizerischen Raum als Burgrechte bezeichnet. Heinrich Speich nimmt das «Phänomen» solcher Burgrechtsverträge in seiner im Jahr 2014 an der Philosophischen Fakultät der Universität Fribourg eingereichten Dissertation zum Anlass, um Akteure, Entstehung und Wirkung dieser Rechtsdokumente vom 13. bis 15. Jahrhundert vergleichend zu untersuchen. Anders als die traditionelle Verfassungsgeschichte interessieren ihn somit nicht die einzelnen in Burgrechten niedergeschriebenen Abmachungen. Vielmehr analysiert er deren vielfältige Nutzungsformen und zeigt auf, wie unterschiedliche Vertragsparteien – von in Geldnot steckenden Ritteradligen über hochadlige Landesherren und Klöster bis zu ganzen Stadt- oder Landgemeinden – ihre gegenseitigen Beziehungen im politisch dynamischen Umfeld des späten Mittelalters ausgestalteten.

Nach einer kurzen Einleitung über Methode und Quellengrundlage wendet sich Speich im ersten Hauptkapitel dem Begriff «Burgrecht» und der Forschungsgeschichte von Burg- und Landrechten zu. Er konstatiert, dass wegen des Fehlens «einer stringenten zeitgenössischen Definition» die Abgrenzung des Burg- und Landrechts von anderen zeitgenössischen Vertragsformen wie Bündnissen, Landfrieden und Schirmverträgen kaum scharf durchzuführen sei. Bei all diesen Vertragsformen verfolgten die Aussteller grundsätzlich die Absicht, benachbarte Herrschaftsträger zur Friedenswahrung und zur Anerkennung der eigenen Rechtsansprüche zu verpflichten. Je nach Grad

der erlangten Autonomie und des herrschaftlichen Ausgreifens aufs Umland veränderten sich jedoch Form und Inhalt der Verträge im Lauf der Zeit. Gerade für die Stadt Bern, die seit dem ausgehenden 13. Jahrhundert eine aktive und seit 1384 auch aggressive Expansionspolitik betrieb, entwickelten sich die Burgrechte zu einem wirksamen Herrschaftsinstrument.

Im nächsten Kapitel widmet sich Speich der Funktionsweise von Burg- und Landrechten. Aufgrund der in den Verträgen dokumentierten Beziehungen zwischen zwei Parteien versucht er, über die Urkundentexte hinaus deren Wirkungen als «politisches Instrument» nachzuweisen. Er kommt zum Schluss, dass das individuell ausgehandelte Burgrecht das flexibelste Mittel war, wie zwei sozial und rechtlich ungleiche Nachbarn ihre gegenseitigen Beziehungen schriftlich regeln konnten. Entsprechend waren es die mit päpstlichen Sonderrechten ausgestatteten Klostersgemeinschaften, die seit der Mitte des 13. Jahrhunderts als Erste Burgrechtsverträge mit Städten abschlossen. Im 14. Jahrhundert waren es dann vor allem adlige Gerichtsherren, die sich dem Schutz eines Stadt- oder Ländersorts unterstellten und diesem im Gegenzug das Einfordern von Steuern und Kriegsmannschaften in ihrem Herrschaftsgebiet erlaubten.

Im dritten Hauptkapitel erläutert Speich anhand von vier «Fallbeispielen» (Burgrechte zwischen Freiburg und Bern, Beziehungen Berns zur Landschaft Saanen und den Grafen von Greyerz, Raronhandel von 1419 sowie Burg- und Landrechte im Alten Zürichkrieg) die Vielgestaltigkeit dieser Vertragsform in Abhängigkeit zu den jeweiligen Akteuren. Der Berner Rat ging in diesen Burgrechten besonders weit und unterwarf die um das wirtschaftliche Überleben kämpfenden Adligen teilweise rigiden Bestimmungen. Nach der Eroberung des Aargaus 1415 verlor diese Vertragsform allerdings rasch an Bedeutung und wurde durch die von der Stadt ausgeübte Landesherrschaft über ein ausgedehntes Territorium ersetzt.

Heinrich Speich bietet in seiner Dissertation eine aufschlussreiche und gegenüber älteren Forschungen erweiterte Sicht auf das Burgrecht als wirkungsmächtiges Instrument zur Herrschaftsgestaltung und Herrschaftsintensivierung. Mit dem Burgrecht stand spätmittelalterlichen Landesherren ein Vertragstyp zur Verfügung, der es ihnen erlaubte, jegliche Form gegenseitiger Beziehungen unter Berücksichtigung der sich stetig verändernden sozialen und herrschaftlichen Verhältnisse «verbindlich und dennoch in der Dauer flexibel» abzubilden. Ob es sich bei den in grosser Zahl überlieferten Burgrechtsverträgen aus dem 13. bis 15. Jahrhundert um das bedeutendste politische Instrument im Umkreis der spätmittelalterlichen Schweizerischen Eidgenossenschaft handelt, darf hingegen infrage gestellt werden.

*Roland Gerber, Bern*